

Deutsch-Ostafrikanische Zeit

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische P

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar es Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins und des Wirtschaftlichen Vereins Lindi.

Dar es Salaam

1. Juni 1910.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Aboressmentspreis

für Dar es Salaam 100 Sch. 4 Mäuse, für die nördlichen Teile von Deutsch-Ostafrika jährlich 100 Sch. 5 Mäuse. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierter Klasse 6 Mäuse. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 10 Sch. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Dar es Salaam (D. O. A.) wie von der Berliner Gesamtredaktion der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 übernehmen. 92/93 entsprechend genommen. — Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika separata bezogen Abonnementspreis jährlich 4 Mäuse. Heller = 6 Mäuse. — Der Ostafrikanische Pflanzer. Wöchentlich erscheinende Zeitschrift für tropische Agrultur und koloniale Volkswirtschaft. Bei Separatverkauf jährlich 7 Mäuse. Heller = 10 Mäuse. portofrei.

Insertionsgebühren

für die 6-segnalige Zeitung 50 Pfennige. Mindestens kostet ein einmaliges Insert 2 Mäuse oder 3 Mäuse. Für Familienanzeige sowie größere Insertionsaufträge gilt eine entsprechende Preiskommission etc.

Die Annahme von Insertions- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Dar es Salaam wie bei den Berliner Gesamtredaktionen der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstraße. 92/93 Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Bezugssatz Seite 84. Telegramm-Adresse zur Zeitung Dar es Salaam. Zeitung Dar es Salaam. Telegr. Adresse für Berlin: Schlader zu Berlin. — Sonderdrucke.

Jahr-
gang XII.

No. 43.

Voraussetzungen und Forderungen der Genossenschaftsbank.

II.

Wenn die in dem ersten Teil unserer Betrachtung skizzierten Voraussetzungen für die Genossenschaftsbank, wie sie es für jedes andere Kreditinstitut ebenso sein würden, von Seiten des Noteninstitutes erfüllt sein werden, dann wird die Genossenschaftsbank ein reiches Feld zu wirtschaftlicher Betätigung finden und ihren Aufgaben gerecht werden können.

Während die durch ihr intimes Sektenwesen auch wirtschaftlich eng verbundenen Inden u. a. eine zweite und dritte Unterschrift auf einem Kreditwechsel, sogenannte local drafts, nicht verlegen sind und sich mit Unterschriften bei Bedarf gern freigeben ausstellen, um den Ansprüchen der Notenbank, der Konzession gemäß auf mindestens zwei gute Unterschriften gerecht zu werden, ist es dem deutschen Handwerker, Handel- und Gewerbetreibenden, der natürlich einem anderen selten einen Einblick in seine Geschäfte gewähren kann noch will, sei es auch der beste Bekannte, hier draußen bisher nicht möglich gewesen, sein Kreditbedürfnis bei der Notenbank zu befriedigen. Darlehen auf Grund von hypothekarischen oder sonstigen gleichartigen Sicherstellungen dürfen wie bereits erwähnt wurde, ja überhaupt nicht gewährt werden!

Sit schon die Notenbank durch diese Verhältnisse nicht in der Lage, das Kreditbedürfnis der Handwerker, Handel- und Gewerbetreibenden zu befriedigen, muß sie natürlich den Pflanzern gegenüber vollkommen verzagen, weil eine Kreditgewährung an diese außerdem noch sowohl auf gesetzliche als auch auf technische Schwierigkeiten stößt.

Eine Folge der im Schutzgebiete üblichen Pachtverträge mit dem Kaiserlichen Gouvernement ist natürlich, daß die wenigsten Pflanzar auf eigener Scholle sitzen.

Da aber auch der Grund und Boden an sich vorläufig im allgemeinen nur einen geringen Wert repräsentiert, muß eine jede Kreditgewährung noch auf lange hinaus auf den Erzeugnissen des Bodens basieren, und stellt sich mehr oder weniger als Personalkredit dar!

Eine jede Kreditbank auf nicht genossenschaftlicher Grundlage muß hier versagen, weil für sie eine ständige Kontrolle der von ihr beliebten Bodenerzeugnisse technisch und besonders finanziell unmöglich sein würde.

Nur die Genossenschaftsbank mit ihrem Nege unbestohler Vertrauensleute, mit der ständigen, gegenwärtigen Kontrolle der Mitglieder kann diese Aufgabe lösen!

Erst wenn der Grund und Boden des einzelnen Pflanzers allgemein in Privatbesitz übergegangen sein und wenn insbesondere der Boden tatsächlich stabile Werte repräsentieren wird, kann sich auch eine auf nicht genossenschaftlicher Grundlage errichtete Kreditbank zur Gewährung von Darlehen gegen hypothekarische Eintragung auf den Grund und Boden bereit finden lassen.

Für die Pflanzer daher in erster Linie ist die Genossenschaftsbank das vorerst einzige mögliche Kreditinstitut!

Wenn nun in der Hauptsache die Bodenerzeugnisse vorläufig als einzige Grundlage eines Kredites anzusehen sind, müssen Mittel und Wege gefunden werden, die Belebung dieser Bodenerzeugnisse bereits auf dem Halm, möglich zu machen und zu sichern.

Zu diesem Zwecke muß aber eine Ergänzung des z. Bt. bestehenden Pfandrechts herbeigeführt werden, wobei allerdings, wie schon Herr Karl von der Heid, der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, in seiner dem internationalen Kolonialinstitut zu Paris s. Bt. überreichten Abhandlung über die Kolonialbanken (siehe D. O. A. Rundschau 1909 No. 2 und No. 3) ausführte, mit einem fundamentalen Rechtsbegriff des römischen wie unseres bürgerlichen Rechtes gebrochen werden muß.

Nach § 1205 des bürgerlichen Gesetzbuches muß zur Bestellung des Pfandrechtes der Eigentümer dem Gläubiger das bewegliche Pfand übergeben.

Allerdings findet schon die Belebung der Ernte auf dem Halm statt, ist aber lediglich Vertrauenssache und bietet daher dem Darlehensgeber insofern keine Sicherheit, als bei betrügerischer, mehrfachen Beschreibung der Ernte von Seiten des betr. Pflanzers diejenige zuerst malt, d. h. in diesem Falle zuerst erntet, der zuerst kommt, ohne Rücksicht auf die Reihenfolge der einzelnen Darlehen. Dem ersten Darlehensgeber steht daher kein rechtlicher Anspruch gegen denselben zu, der früher wie er aufgestanden, d. h. ihm mit der Einholung der Ernte zuvor gekommen ist.

Um dieser Rechtsunsicherheit zu steuern, müssen, wie das noch von der Heid bereits im französischen Kolonialrecht zur Durchführung gelangt ist, Ernteregister nach dem Muster der Hypothekenregister eingerichtet und geführt werden. Da aber Bezirksgerichte nicht zahlreich genug vorhanden sind, um für die Führung dieser Ernteregister in Frage zu kommen, waren dieselben wohl im allgemeinen Interesse den einzelnen Bezirksämtern zu überweisen.

Die Eintragung in diese Register müßte möglichst vereinfacht werden und könnte vielleicht durch schriftliche Anmeldung auf bereits vorgedruckten Formularen, um die Einheitlichkeit zu wahren, erfolgen. —

Die Errichtung der Genossenschaftsbank mit ihren vorzüglich vielen, der notariellen Beglaubigung bedürfenden Hypotheken- und Pfandverträgen wird ferner noch die Errichtung von Notariaten in Tanga sowohl als auch in Dar es Salaam zur Notwendigkeit machen. Eine ganze Reihe wichtiger Aufgaben und Forderungen, die in absehbarer Zeit und nur durch gemeinsame Arbeit aller beteiligten Kreise mit der Regierung ihrer Lösung und Erfüllung entgegen geführt werden können und müssen!

Mögen die wirtschaftlichen Verbände des Schutzgebietes, die in letzter Zeit in wichtigen Fragen stets eine feste Einigkeit gezeigt haben, auch den für alle so wichtigen Gründung der Genossenschaftsbank das rechte Verständnis und die notwendige Opferbereitschaft entgegen bringen.

Mögen die Anfang Juni zur Tagung des Landesverbandes hier zusammen kommenden Wirtschaftler und auch späterhin alle jene, die am Erscheinen verhindert sein mögen, sich möglichst vollständig, Mann für Mann schriftlich verpflichten, Mitglieder der Genossenschaftsbank im Falle ihrer Gründung je nach Vermögen mit einem oder mehreren Anteilen zu werden, damit der zur Durchführung der Gründung hier erwartete Vertrauensmann der Centralgenossenschaftskasse bereits eine würdige Grundlage zum Weiterbau vorfindet. Die Genossenschaftsanteile sollen niedrig bemessen werden, so daß für die meisten unserer Wirtschaftler in Grund vorliegen dürfte, sich an der pekuniären Frage zu

Die Genossenschaftsbank verspricht, billiger als jede andere Bank mangels heimischer Direktoren und Aufsichtsräte zu arbeiten, daher ihren Mitgliedern eine billige Bankverbindung zu bieten, und ihr Kreditbedürfnis nach Möglichkeit zu befriedigen, und außerdem bei sachmännischer, mit den besonderen Verhältnissen des Schutzgebietes vertrauter Leitung, eine gute Verzinsung der Genossenschaftsannteile neben der Ansammlung entsprechender Reserven heraus zu wirtschaften, ihre Gewinne stets wieder den eigenen Mitgliedern zuführend.

Wirtschaftler! Einigkeit macht stark! Helft Euch selbst, dann hilft Euch auch Berlin!

Baumwollbau-Organisation.

Die von dem Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts bei seinem Vortrag über „Baumwollfragen“ angekündigte Veröffentlichung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komites ist jetzt erschienen. Der von Karl Supf erstattete Bericht XII über die deutsch-kolonialen Baumwoll-Unternehmungen gibt insbesondere Aufschluß über

die praktische Exploration, die laut Vereinbarung zwischen Reichs-Kolonialamt und dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee das Arbeitsgebot des Komitees bildet.

Die Geldauswendung beträgt für das Jahr 1910 insgesamt M. 400 000.—, und zwar M. 182 500.— durch das Reichs-Kolonialamt, M. 182 500.— durch das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee, M. 35 000.— durch das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee und die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft für wasserwirtschaftliche Vorarbeit im Interesse der Baumwollkultur.

Die Organisation des Komitees in den vorläufig für den Baumwollbau in Betracht kommenden Kolonien Deutsch-Ostafrika und Togo wirkt: Erstens in der Exploration bestimmter Wirtschaftsgebiete und zweitens in Maßnahmen zur gleichzeitigen Förderung der Eingeborenenkultur, der europäischen Pflanzungs Kleinbetriebe und der europäischen Pflanzungs Großbetriebe.

So ist in Togo durch die im Jahre 1904 gegründete Baumwollschule Muatja (heute Akademie des Gouvernements) durch kontinentele Verteilung von Saatgut, durch Belehrung der Eingeborenen u. s. w. des Interesses für den Baumwollbau geweckt und durch ein Netz von Erziehungsanlagen als sichtbares Zeichen des Interesses des Europäers am Baumwollgeschäft das Vertrauen des Negers zum Anbau der Baumwolle gestärkt worden. Infolge der Übernahme der Pionierarbeiten des Komitees durch das Gouvernement und durch Erwerbsgesellschaften erscheint die weitere Führung und Ausbreitung des Nutzens gesichert. Die Organisation des Komitees in Togo gestaltet sich nun mehr folgt:

Auf Grund einer an die Baumwolle aufkaugenden Firmen erlassenen Rundfrage ist für das Jahr 1910 ein Garantiepreis festgesetzt in Höhe von 30 Pf. pro Pfund erlöste Baumwolle solo Eisenbahngesellschaften, an welchen Entwicklungsanlagen betrieben werden, wie Apame, Palime, Muatja und Atapame, ferner haben die fortgelebten Klagen der deutschen Baumwollproduzenten über ungleiche Qualität das Komitee v. r. anfordert, dem Gouvernement Qualitätsprämien zunächst im Betrage von M. 3000.— zur Verteilung an Eingeborene in den Bezirken Atapame, Muatja, Solode und an die Akademie Muatja zur Verfügung zu stellen. Die Baumwollproduktion in Togo ist im Jahre 1908/09 um 38,2% gegen das Vorjahr gestiegen. Sie belief sich auf 2337 Ballen zu 280 kg gegen 1691 Ballen im Jahre 1907/08.

Die Ernte von Ostafrika 1908 ergab infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse insgesamt 1081 Ballen, also nur 10% mehr als im Vorjahr. Die Ernteaussichten für die Saison 1909/10 lassen eine erheblich größere Ausfuhr erwarten, zudem rücken die noch jungen europäischen Pflanzungsbetriebe allmählich in die Ertragsfähigkeit ein.

Die Exploration bestimmter an den Verkauf ange- schlossener Wirtschaftsgebiete Deutsch-Ostafrika vollzieht sich folgendermaßen:

Im Rufiji Gebiet hat die im Jahre 1904 errichtete Baumwollbauschule Mpanganja bahnbrechend gewirkt. Dort sind heute bereits etwa 45 000 ha Baumwollfeld von europäischen mittleren und Großpflanzungen besetzt, die verpflichtet sind, jährlich 1/10 des bei gleicher Länderei in Kultur zu nehmen. Zugleich hat sich die Eingeborenenkultur dort in größerem Maßstab entwickelt, und im Bezirk Kilwa allein im Jahre 1908/09 eine Produktion von über 400 Ballen zu 250 kg ergeben.

Das Sadani-Gebiet hat die im Jahre 1906 gegründete Weißachspflanzung des Komitees, die im Jahre 1908 in den Besitz der Leipziger Baumwollspinnerei, Leipzig-Viadenau, übergegangen ist, für den Baumwollbau geschlossen. Hier befaßt sich außer dieser Großpflanzung ein Teil der Eingeborenen-Bewohner mit dem Baumwollbau.

Im Usambara-Gebiete hat die Errichtung von Entwicklungsanlagen zur Aufnahme des Baumwollbaues als Zwischenkultur geführt.

Zur Ausschließung des Mkalata-Gebietes für Plantagen- und Eingeborenenkultur sind zur Zeit Werke des Komitees im Gange, u. a. soll eine wasser-